

5. Reisekosten

¹Die Aufgaben des SCHULEWIRTSCHAFT-Experten bzw. der SCHULEWIRTSCHAFT-Expertin sind mit einer Reihe von Außenkontakten verbunden. ²Für die notwendigen Dienstreisen innerhalb des Schulamtsbezirks soll vom Staatlichen Schulamt eine allgemeine Dienstreisegenehmigung ausgesprochen werden. ³Dienstreisen über den Schulamtsbezirk hinaus müssen einzeln geprüft und ggf. genehmigt werden.